

## **Ehesachen**

Scheidung und Aufhebung einer Ehe/Lebenspartnerschaft

Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe

Dazu können die Folgesachen Versorgungsausgleich, Zugewinnausgleich, Ehewohnung und Hausrat, elterliche Sorge und Unterhalt zu dem Scheidungsverfahren beantragt (Verbundverfahren) und verhandelt werden.

Die Verfahren Ehescheidung, Güterrecht und das Verbundverfahren werden im Anwaltsprozess geführt. Die Partei, die das Verfahren einleitet und die Partei, die Einwendungen erheben will, kann dies nur durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt tun.

Auch bei einer einvernehmlichen Scheidung darf ein Rechtsanwalt nur eine und nicht beide Parteien vertreten.

Für beide Parteien besteht die Möglichkeit Verfahrenskostenhilfe zu beantragen und sich den selbst gewählten Anwalt beordnen zu